Begründung gemäß § 9 (8) BauGB

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Engelnkamp"

Nach dem Antrag zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Engelnkamp" ist eine Erweiterung der Baugrenzen im südwestl. Eckbereich der Straßen Grünring/ Toschlag vorgesehen. Sie soll entlang des Toschlag ca. 12 m bei einer Tiefe von 13 m betragen.

Grundlage hierfür ist die Absicht das betroffene Grundstück mit einem weiteren Wohngebäude zu bebauen. Die Größe des Grundstückes läßt dies zu. Das geplante Vorhaben fügt sich in die vorhandene und geplante Besiedlung ein.

Dies gilt sowohl hinsichtlich der Art und des Maßes der Nutzung als auch bezüglich der Form. Es füllt somit eine Baulücke, die zum Zeitpunkt der Planung mit Rücksicht auf die Nutzung des westl. angrenzenden Grundstückes offen gehalten wurde. Nach Änderung dieser Nutzung ist die Schließung der Baulücke konsequent.

Die Erschließung ist gesichert. Andere Belange werden nicht berührt.

Emsdetten, 07.09.1989

Der Stadtdirektor

-Planungsamt-

i.V.

Techn. Beigeordneter